AfD, Linke und SPD gegen Union

Berlin. Der Beschluss der Unionsfraktion, im Bundestag weder mit der AfD noch mit der Linkspartei zusammenzuarbeiten, ist bei den beiden Parteien auf Kritik gestoßen. „Eine komplette Verweigerungshaltung, bei Sachfragen zusammenzuarbeiten, selbst wenn inhaltliche Übereinstimmung vorliegen sollte, ist töricht und zutiefst undemokratisch“, erklärte AfD-Fraktionschefin Alice Weidel am Mittwoch. Die Linke hatte bereits am Vorabend ihre Gleichsetzung mit der AfD kritisiert. Der Beschluss stößt aber auch beim potenziellen Koalitionspartner SPD auf scharfe Kritik. Er halte die Gleichsetzung von AfD und Linkspartei für eine „Sauerei“, sagte SPD-Parlamentsgeschäftsführer Carsten Schneider. *afp*

Poroschenko hofft auf US-Waffen

Kiew. Der ukrainische Präsident Petro Poroschenko hofft nach eigenen Worten auf baldige Waffenlieferungen aus den USA. Die erste dürfte in den kommenden Wochen eintreffen, sagte Poroschenko. Die US-Regierung hatte im Dezember angekündigt, der Ukraine „verbesserte Verteidigungsressourcen“ zur Verfügung zu stellen. Einem Medienbericht zufolge könnte es dabei um Panzerabwehrraketen gehen. Die ukrainische Regierung kämpft seit Jahren gegen prorussische Separatisten im Osten des Landes und wirft Russland vor, Soldaten und schwere Waffen in die Region zu entsenden. *rtr*

Rohingya flüchten aus Niemandsland

Tombru. Nach Drohungen von Soldaten aus Myanmar sind hunderte Rohingya-Flüchtlinge aus einem Lager im Grenzgebiet zu Bangladesch in das Nachbarland geflohen. Soldaten hätten die Flüchtlinge mit Megafonen aufgerufen, das Niemandsland zwischen beiden Staaten zu verlassen, sagte der Rohingya-Vertreter Dil Mohammed. „Wir können nicht mehr ruhig schlafen“. Rund 150 Familien hätten das Flüchtlingslager bereits verlassen und seien nach Bangladesch geflohen. Weitere wollten folgen. Ein Vertreter des Grenzschutzes von Bangladesch sagte, die Soldaten des Nachbarlandes würden die Botschaft an die Rohingya zehn bis 15 Mal pro Tag absetzen. *afp*

Kritik nach Bundeswehrbericht

Berlin. Angesichts eines neuen Bundeswehrberichts haben Grüne und Linke massive Kritik an Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) geübt. „Der Bericht zur Materiallage stellt Ursula von der Leyen für die letzten vier Jahre ein höchst mangelhaftes Zeugnis aus“, urteilte Grünen-Fraktionsvize Agnieszka Brugger. „Von der Leyens Trendwende bei der Ausstattung der Bundeswehr ist ein Rohrkrepierer“, kritisierte der Linken-Sicherheitspolitiker Matthias Höhn. Im von der Regierung vorgelegten Bundeswehrbericht ist von teilweise gravierenden Mängeln beim Material die Rede. *afp*

„Fahrverbote sind letztes Mittel“

Interview Das Leipziger Urteil hilft Bürgern, gegen Luftverschmutzung vorzugehen, sagt Verwaltungsrechtler Bahr

Mit dem Verwaltungsrechtler Henning Bahr sprach unser Reporter Dieter Hintermeier über die Folgen des „Diesel-Urteils“ des Bundesverwaltungsgerichts, schlechte Luft in den Städten und wie Bürger künftig dagegen vorgehen könnten.

Die Kälte macht Autoabgase erst richtig deutlich. Allerdings bleiben die Schadstoffe im Sommer wie im Winter unsichtbar. Foto: dpa

Herr Bahr, was sind die wichtigsten „Ergebnisse“ des Urteils des Bundesverwaltungsgericht zum Fahrverbot für Dieselfahrzeuge?

HENNING BAHR: Zunächst ist es schwierig, etwas zu den Einzelheiten der Urteile zu sagen, weil bisher nur zwei Seiten Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegen und die Urteilsbegründung um ein Vielfaches länger sein wird. Es geht um zwei Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in Düsseldorf und Stuttgart gegen die jeweiligen Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Um was geht es konkret bei der Entscheidung?

BAHR: Thema sind die Luftreinhaltepläne der Städte Düsseldorf und Stuttgart und diese hatten die Verwaltungsgerichte beanstandet. Bezüglich Düsseldorf bemängelten die Richter beider Instanzen, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge überhaupt nicht als Mittel der Reduzierung von Emissionen wie Feinstaub und NOx, also Stickoxidverbindungen, erwogen wurden. In Stuttgart hatte das Verwaltungsgericht festgestellt, dass alle Mittel bis auf ein Fahrverbot ausgereizt wurden – und dann müsse dieses umgesetzt werden, wenn die europarechtlich festgestellten Grenzwerte immer noch zu oft überschritten werden.

Waren die Leipziger mit diesen Entscheidungen einverstanden?

BAHR: Diese Entscheidungen haben die Leipziger Bundesrichter „gehalten“, also im wesentlichen als richtig eingestuft. Daneben hat das Bundesverwaltungsgericht aber auch festgehalten, dass solche Fahrverbote im Einzelnen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen müssen, also dass Fahrverbote weiter das letzte Mittel bleiben müssen, vorher andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden dürfen und müssen, dass nicht mit einem Schlag alle Diesel- oder sonstigen Fahrzeuge aus den Städten verbannt werden dürfen und Ausnahmen für besondere Nutzer, zum Beispiel Handwerker oder Anwohner, vorgesehen sein müssen.

Trotzdem: Fahrverbote können grundsätzlich angeordnet werden?

BAHR: Damit ist gleichwohl bundesgerichtlich festgehalten, dass Fahrverbote im Grundsatz rechtlich zulässig sind, wenn andere Maßnahmen keinen ausreichenden Effekt für die Einhaltung europarechtlich gesetzter Grenzwerte für Schadstoffbelastungen erzielen. Sie dürfen weder von vornherein ausgeklammert noch flächendeckend als Allheilmittel verwendet werden, sondern müssen verhältnismäßig bleiben – aber das ist eigentlich eine verwaltungsrechtliche Binsenweisheit.

> Fahrverbote dürfen weder ausgeklammert noch flächendeckend als Allheilmittel verwendet werden.
>
> **Henning Bahr,** Verwaltungsjurist

Müssen die Diesel-Fahrer jetzt mit kurzfristigen Fahrverboten rechnen? In Hamburg stehen Fahrverbote ja bevor?

BAHR: Hamburg hat in seinem Luftreinhalteplan Fahrverbote schon ausdrücklich als Maßnahme vorgesehen und kann diese jetzt mit dem bundesgerichtlichen Rückenwind natürlich mit gutem Gewissen um- und einsetzen. Daher ist durchaus denkbar, dass in Hamburg schnell gehandelt wird. Aber die übrigen Länder sollten die Entscheidungen durchaus ernst nehmen und sich mit der Möglichkeit auseinandersetzen.

Bestehen noch andere Möglichkeiten außer einem Fahrverbot?

BAHR: In Städten, in denen die Grenzwerte vielfach überschritten werden, ist dabei zu prüfen, ob andere geeignete Maßnahmen schon ausgeschöpft wurden. Erzielen diese keinen ausreichenden Erfolg, können Fahrverbote nicht nur möglich, sondern mit der bundesgerichtlichen Entscheidung sogar rechtlich geboten sein.

Was kommt nach dem Urteil auf die Kommunen die Länder zu?

BAHR: Kommunen und Länder werden gemeinsam die jeweiligen Luftreinhaltepläne anhand der Vorgaben der Urteilsbegründungen prüfen und gegebenenfalls verändern oder erweitern müssen. Hierfür wird sicher etwas Zeit vergehen, zumal man den Wortlaut der Urteil des Bundesverwaltungsgerichts benötigen wird. Aber Untätigkeit kann sich letztlich niemand mehr leisten – sonst drohen sicher erneute Klagen.

Können mögliche Fahrverbote vermeiden?

BAHR: Fahrverbote können vermieden werden, wenn andere Alternativen zur Verringerung der Belastung zunächst ausgeschöpft werden. Das können Geschwindigkeitsbegrenzungen, Ausweitung von Umweltzonen, Verstärkung oder Veränderungen am öffentlichen Personennahverkehr, Abschirmung von Wohngebieten gegenüber Durchfahrtstraßen oder zahlreiche andere Maßnahmen sein. Dazu gehören allerdings auch Schritte, die jenseits verkehrsrechtlicher Regelungen oder originärer Verkehrspolitik liegen.

Reicht das aus?

BAHR: Letztlich behandelt das Fahrverbot – oder jede andere Maßnahme, die die Auswirkungen von Fahrzeugemissionen mindert – nur das Symptom. Die Ursache liegt im Fahrzeug selbst, so dass nicht nur die Länder und Kommunen, sondern auch der Bundesregierung und Bundesgesetzgeber gefordert sein mögen, auf die Hersteller einzuwirken.

Können sich Diesel-Fahrer gegen Fahrverbote durch Kommunen wehren?

BAHR: Grundsätzlich kann sich ein Bürger, der von einer hoheitlichen Maßnahme betroffen ist, auf dem Verwaltungsrechtsweg wehren.

Wie könnte das konkret aussehen?

BAHR: Ob ein Klagerecht im Einzelfall besteht, kann man auch nur im Einzelfall beurteilen. Ebenso die Erfolgsaussichten eines solchen Vorgehens. Halten sich die Länder bei den Luftreinhalteplänen und die Kommunen bei der Umsetzung an die Vorgaben der jetzt getroffenen gerichtlichen Entscheidungen, wird es wahrscheinlich schwer, sich gegen solche Maßnahmen durchzusetzen. Dennoch kann es im Einzelfall natürlich sein, dass jemand nicht von einer Ausnahme erfasst wird, obwohl dies aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nötig wäre. Jedoch ist dies – wie schon gesagt – auch der Prüfung im Einzelfall vorbehalten.

> Urteile ermöglichen ein Klagerecht von Anliegern, gegen höhere Verkehrsemissionen vorzugehen.
>
> **Henning Bahr,** Verwaltungsexperte

Können sich auch Anwohner belasteter Straßen zur Wehr setzen?

Bei den Rechtsschutzmöglichkeiten wird man aber bedenken müssen, dass die Urteile des Bundesverwaltungsgericht grundsätzlich die Bedeutung des Schutzes der übrigen Bewohner, Anlieger und Verkehrsteilnehmer gegenüber den Fahrern eher stärken. Insofern besteht auch die Möglichkeit, dass sich Anwohner oder Eigentümer an besonders belasteten Straßen gegen ein Unterlassen von Minderungsmaßnahmen zur Wehr setzen. Wenn die Belastung dort zu hoch ist, kann sich aus den Feststellungen der Gerichte durchaus eine Pflicht von Land und Kommune ergeben, etwas gegen Grenzwertüberschreitungen zu unternehmen. Auch hier ist der Einzelfall entscheidend.

Tut sich noch eine weitere Front auf?

BAHR: Ja. Eine weitere „Front“, ergibt sich aus der Zusammenschau einer neueren Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (Beschluss vom 24.1.2018 – Az. 7 ME 111/17) mit den Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Danach ist ein mögliches Klagerecht von Anliegern an Ausweichstrecken, auf die der durch Fahrverbote belastete Verkehr ausweicht und dort zu einer höheren Einwirkung von Lärm, Staub und sonstigen Verkehrsemissionen führt. Auch diese Interessengruppe mag im Einzelfall Möglichkeiten haben, auf Fahrverbote Einfluss zu nehmen.

Rechtsanwalt und Verwaltungsexperte Henning Bahr.

Henning Bahr ist im Osnabrücker Anwaltshaus Experte für Verwaltungsrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltsverein der Regionalgruppe Niedersachsen und Bremen. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter an der Uni Osnabrück.

Hacker im Netz des Bundes unterwegs

Berlin. Hacker sind in das Datennetz der Bundesverwaltung eingedrungen. „Wir können bestätigen, dass derzeit durch das BSI und die Nachrichtendienste ein IT-Sicherheitsvorfall untersucht wird, der die Informationstechnik und Netze des Bundes betrifft“, sagte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums. Die Verantwortlichen in den betroffenen Behörden seien informiert und es seien „geeignete Maßnahmen zur Aufklärung und zum Schutz“ getroffen worden. Es seien derzeit keine betroffenen Stellen bekannt, die außerhalb der Bundesverwaltung lägen. „Innerhalb der Bundesverwaltung wurde der Angriff isoliert und unter Kontrolle gebracht“, sagte der Sprecher. In Medienberichten war davon die Rede, die Angreifer sollten der Gruppe „APT 28“ angehören, die Russland zugeordnet und für Angriffe auf den Deutschen Bundestag verantwortlich gemacht wird. *rtr*

Keine Verbesserung für Ost-Ghuta

New York. Die seit Dienstag geltende täglich mehrstündige Waffenruhe im syrischen Rebellengebiet Ost-Ghuta hat nach Angaben des UN-Nothilfekoordinators Mark Lowcock bislang keine Verbesserungen für die Zivilisten dort mit sich gebracht. Die Kämpfe hätten nicht aufgehört, sagte Lowcock dem UN-Sicherheitsrat in New York. Die UN stünden zwar bereit, um Bedürftige mit Hilfe zu versorgen und Verletzte und Kranke in Sicherheit zu bringen. Es seien bislang aber keinerlei Genehmigungen ausgestellt worden, in das Gebiet vorzudringen. Zudem seien fünf Stunden pro Tag nicht ausreichend, um einen Hilfskonvoi nach Ost-Ghuta zu bringen. *dpa*

IMPRESSUM

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Geschäftsführung: Oliver Rohloff

Chefredaktion:
Joachim Braun, Lutz Bernhardt (Stellvertreter), Tobias Köpplinger (Leiter Digitales)

Chef vom Dienst: Peter Schmitt

Leiter Newsdesk:
Simone Wagenhaus, Sven Weidlich, Thomas Schwarz
Die verantwortlichen Redakteure:
Politik: Dr. Dieter Sattler, Die letzte Seite: Pia Rolfs; Rhein-Main & Hessen: Christiane Warnecke; Wirtschaft: Michael Balk; Kultur und Service: Michael Kluger; Sport: Kerstin Schellhaas, Klaus Veit.
Redaktion und Verlag:
Postanschrift: 60268 Frankfurt am Main; Hausadresse: Frankenallee 71–81, 60327 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten. Telefonnummer: (0 69) 75 01–0, Fax: (0 69) 75 01-42 92. E-Mail: redaktion@fnp.de; Internet: www.fnp.de
Anzeigen:
Dr. Thomas Baumann, Ingo Müller; Anzeigenverkauf: RheinMainMedia GmbH, Postfach 20 02 21, 60606 Frankfurt am Main, Telefonnummer (0 69) 75 01-33 36, Telefax: (0 69) 75 01-41 05. Anzeigenpreise laut RheinMainMedia-Anzeigenpreisliste Nr. 23, gültig vom 1. Januar 2018; E-Mail-Adresse: service@rheinmainmedia.de; im Internet unter: http://www.rheinmainmedia.de
Vertrieb:
Monatsbezugspreis: 42,95 Euro (einschließlich Zustellerlohn und Postgebühren 7% MwSt.); E-Paper/App 26,95 Euro (incl. 19% MwSt.). Zur Auslieferung des Abonnements werden, soweit erforderlich, Abonnentendaten an spezielle Dienstleistungsunternehmen wie die Medienservice GmbH und Co. KG und Zustellpartner weitergegeben. Siehe auch www.fnp.de/abo.
Druck:
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Kurhessenstraße 4–6, 64546 Mörfelden-Walldorf, Telefonnummer: (0 61 05) 98 3-0, Telefax: (0 61 05) 98 3-52 03, Internet: www.fs-druckerei.de
Bankverbindungen:
Deutsche Bank, IBAN: DE63 5007 0010 0092 7228 00, BIC: DEUTDEFF; Commerzbank, IBAN: DE34 5008 0000 0290 0075 00, BIC: DRESDEFF; Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE76 5005 0201 0000 3550 54, BIC: HELADEF1822; Frankfurter Volksbank, IBAN: DE20 5019 0000 6200 0139 54, BIC: FFVBDEFFXXX; Postbank, IBAN: DE81 5001 0060 0051 1346 01, BIC: PBNKDEFF.
Der Verlag übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen. Täglich mit „Kultur und Service“.

Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.